

14.02.25

Beschluss des Bundesrates

Entschlieung des Bundesrates "Regionale Dimension der EU Haushaltspolitik erhalten"

Der Bundesrat hat in seiner 1051. Sitzung am 14. Februar 2025 die aus der Anlage ersichtliche Entschlieung gefasst.

Anlage

Entschlieung des Bundesrates "Regionale Dimension der EU Haushaltspolitik erhalten"

1. Der Bundesrat hat die Medienberichte zum geplanten Umbau des neuen EU-Haushaltes ab 2028 und erste positive Reaktionen von Teilen der Bundesregierung zur Kenntnis genommen. Danach sollen unter anderem die bisherigen Strukturfonds und die Programme der Gemeinsamen Agrarpolitik ab der nchsten Finanzperiode ab 2028 in einem Fonds zusammengefasst werden. Europische Mittel sollen danach als Strukturhilfen in einem einheitlichen nationalen Plan pro Mitgliedstaat aufgehen und nach dem Vorbild des europischen Corona-Wiederaufbaufonds „NextGenerationEU“ ausbezahlt werden. Eine der Folgen wre, dass die Mittel nicht mehr wie bisher auch durch die Regionen bewirtschaftet wrden. Nach den Plnen soll es auch eine strkere Konditionierung nach dem Prinzip „Geld gegen Reformen“ geben.
2. Grundstzlich begrt der Bundesrat, dass sich die Kommission strker mit dem Thema Wettbewerbsfhigkeit und mit auenpolitischen Herausforderungen befassen will. Damit geht sie auf die vernderte globale wirtschaftliche und auenpolitische Lage ein. Der Bundesrat bittet in diesem Zusammenhang darum, Forschung und Innovation im Zuge der Wettbewerbsfhigkeit immer mitzudenken.
3. Der Bundesrat begrt das Ziel, die Frderpolitik der EU insgesamt unbrokratischer auszugestalten. Er weist jedoch darauf hin, dass die bloe Konzentration und Verschmelzung von Strukturfonds allein noch keinen Schritt zur Entbrokratisierung darstellt. Vielmehr ist dadurch ein Verlust an Transparenz und Flexibilitt bei der Programmgestaltung und Mittelver-

wendung zu befürchten. Eine Zentralisierung der Regional- und Strukturpolitik wäre nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip vereinbar. Regionale Förderprogramme sind originär mit den Regionen zu verhandeln, da diese nur so bürgernah, effektiv und in geteilter Mittelverwaltung partnerschaftlich geplant und umgesetzt und dem Ziel einer Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Konvergenz, regionaler Vielfalt und territorialer Teilhabe gerecht werden können.

4. Der Bundesrat verweist gerade auch vor diesem Hintergrund zentral auf die grundlegenden Positionen, die die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bei ihrer Konferenz am 12. Dezember 2024 in Gestalt des Einleitungstexts und des Beitrags der Länder zur gemeinsamen Stellungnahme des Bundes und der Länder zur Kohäsionspolitik der EU nach 2027 beschlossen haben.
5. Für den Bundesrat ist das Europa der Regionen ein grundlegendes politisches Konzept, welches genauso auf Bürgernähe und föderalen Ideen beruht, wie es die Rolle der Regionen für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der EU anerkennt. Dies gilt nicht nur mit Blick auf die politische Mitgestaltung im Ausschuss der Regionen, sondern auch bei der praktischen Umsetzung der Regionalpolitik.
6. Der Bundesrat betont, dass der regionale beziehungsweise ortsbezogene Ansatz, das Mehrebenensystem, das Partnerschaftsprinzip sowie die geteilte Mittelverwaltung Schlüsselemente der Kohäsionspolitik und Eckpfeiler des europäischen Haushalts bleiben müssen. Über die regionale Bewirtschaftung der Regional- und Agrarfonds wie ESF+, EFRE, EGFL und ELER ist eine zielgerechte und bürgernahe Mittelverwendung gewährleistet. Dies stellt nicht nur eine effiziente und praxisnahe Verwendung der Gelder sicher, sondern auch die Sichtbarkeit Europas in der Fläche.
7. Die Pläne, diese EU-Fonds zu zentralisieren, widersprechen deshalb dem Kerngedanken der Kohäsionspolitik und konterkarieren deren Ziele. Die Programmierung, die Projektauswahl und Implementierung müssen weiterhin auf regionaler Ebene erfolgen, da auch die jeweiligen Bedarfe regional entstehen und ortsbezogen adressiert werden müssen. Die Kritik aus den Regionen Europas ist seit Bekanntwerden der internen Pläne aus der

Kommission sehr groß und wurde schon durch vielfältige Aktivitäten der Regionen sehr deutlich. Der Bundesrat sähe es aus diesem Grund kritisch, wenn die Europäische Kommission ihre bekanntgewordenen Pläne angesichts dieser Kritik weiterhin verfolgen würde.

8. Dies gilt in besonderem Maße für die Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ). Die Förderung grenzüberschreitender, transnationaler und interregionaler Vorhaben über das Programm Interreg ist mit einem besonders hohen europäischen Mehrwert verbunden und trägt in besonderem Maße zu einem guten und vertrauensvollen Zusammenleben über Staatsgrenzen hinweg und somit zur Stärkung Europas bei. Eine etwaige an nationale, innerstaatliche Reformziele geknüpfte Mittelsteuerung würde den Aufgaben und dem partnerschaftlichen und subsidiären Ansatz von Interreg nicht gerecht. Die ETZ in der bisherigen Form mit eigenständigen Interreg-Programmen für jeden Kooperationsraum wäre deutlich erschwert, wenn die bisher von den Programmpartnern dezentral verwalteten Interreg-Mittel in nationale Pläne fließen. Dies würde die Förderung der grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit beinahe unmöglich machen.
9. Die Erfahrungen bei der Aufstellung des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans im Jahr 2021 haben gezeigt, dass die Einbeziehung der Länder mangelhaft war und die Prioritätensetzung der Mittelverwendung unterschiedlichen Interessen folgt (BR-Drucksache 106/21 (Beschluss)). Somit ist bei einer stärkeren Zentralisierung damit zu rechnen, dass die Interessen der Länder generell wenig Beachtung erhalten und sich das Gesicht der europäischen Förderpolitik zulasten der Regionen verändert.
10. Der Bundesrat äußert Bedenken bezüglich der Überlegungen, das Forschungsrahmenprogramm in einem „Wettbewerbsfähigkeitsfonds“ aufgehen zu lassen. Er spricht sich dafür aus, im Sinne einer ambitionierten und planungssicheren Förderung von Forschung, Innovation und wissenschaftlicher Exzellenz in Europa ein eigenständiges Forschungsrahmenprogramm in der nächsten Förderperiode fortzusetzen.
11. Mit Sorge betrachtet der Bundesrat zudem die vorgesehene Kopplung von etwaigen Reformen an die Auszahlung der Regionalfonds. Diese Kopplung wäre aus Sicht des Bundesrates nur dann in Betracht zu ziehen, wenn die

Kontrolle der wirksamen Mittelverwendung effektiv und bürokratiearm erfolgen kann und die Ziele und Umsetzung der Reformen zwischen Kommission, Bund und Ländern abgestimmt werden. Wenn Reformen nur noch zwischen den nationalen Ebenen und der Kommission ausverhandelt oder gar monolateral von der Kommission vorgegeben werden, könnten zudem finanzielle Notlagen in den Mitgliedstaaten dazu führen, dass Reformen nicht mehr an deren Notwendigkeit und politischer Akzeptanz ausgerichtet werden, sondern an kurzfristigen finanziellen Zwängen. Die politische Gewichtung zwischen Mitgliedstaat und Kommission würde dadurch zu Lasten kleinerer und schwächerer Mitgliedstaaten verschoben. Die Akzeptanz europäischen Handelns insgesamt wäre damit in Gefahr.

12. Der Bundesrat merkt an, dass die bisher im Rahmen des europäischen Semesters vorgebrachten Reformvorschläge in vielen Fällen nicht durch die föderale Ebene umgesetzt werden können, die die Umsetzung der Strukturfondsmittel verantwortet. Es besteht daher die Gefahr, dass die Regionen für mangelnde Reformfortschritte bestraft werden, deren Umsetzung sie nicht beeinflussen können. Vor diesem Hintergrund würde die Verknüpfung der Mittelauszahlung mit Reformvorgaben insbesondere föderal organisierte Staaten wie Deutschland vor große Herausforderungen stellen.
13. Der Bundesrat stellt fest, dass im Falle der Verknüpfung der Mittelauszahlung mit verbindlichen von der Kommission festgelegten Reformvorgaben eine Kompetenzerweiterung der Kommission einhergehen könnte, da es vorstellbar wäre, dass die Kommission so einen Hebel erhielte, mit dem sie Reformen einfordern könnte, für die sie nach den europäischen Verträgen keine Zuständigkeit besitzt. Der EU-Haushalt könnte damit zum „goldenen Zügel“ einer schleichenden Kompetenzerweiterung der Union zulasten der Mitgliedstaaten und der Regionen werden.
14. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, auf die Sorgen der Länder einzugehen und diese Überlegungen der Kommission in dieser Form nicht weiter zu unterstützen. Er bittet in diesem Zusammenhang darum, fortlaufend und unmittelbar über den Stand der Diskussion auf europäischer Ebene unterrichtet zu werden.